Stadt Ludwigslust I FB Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur Schlossstraße 38 I 19288 Ludwigslust I Ansprechpartnerin: Konstanze Lock





17. Kunst- und Kulturnacht 2023 Ludwigslust

| Ich möchte mich mit folgendem Beitrag an der 17. Kunst- und Kulturnacht am 09.09.2023 in Ludwigslust beteiligen (Uhrzeit – Name des Musikers/Band/Ausstellung/Lesung): |
|--|
| |
| |
| |
| Ich als Gastgeber/Veranstaltungsort akzeptiere die Bedingungen für eine Teilnahme: |
| 1. Ich trete als Gastgeber/Veranstaltungsort der 17. Kunst- und Kulturnacht auf. Ich organisiere den Kunst- oder Kulturbeitrag in meinem Haus/Hof/Geschäft/Einrichtung auf eigene Kosten. Den Vertrag mit dem Künstler schließe ich ab. |
| 2. Das Merkblatt zum Verkauf von Speisen und Getränken des Landkreises Ludwigslust ist mir bekannt bzw. habe ich erhalten. Ansprechpartnerin beim Landkreis LUP / Fachdienst Gesundheit ist Frau Caren Rabe, Tel. 03871 – 7223942, Email: caren.rabe@kreis-lup.de |
| 3. Ich kassiere das Eintrittsgeld und rechne es bei der Stadt Ludwigslust ab. Ich erhalte 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin die Einlassbänder zum Verkauf von 5 Euro pro Stück. Dafür erscheint mein Name im Programm und ich bin an den Druckkosten für die Werbung beteiligt. Die Abrechnung der eingenommenen Eintrittsgelder und Rückgabe der nicht verkauften Einlassbändchen erfolgt bis spätestens zum 15.9.2023 in der Ludwigslust-Information, Schloßstr. 41. |
| Ich erhalte Freibändchen für mich und meine Mitarbeiter. |
| 4. Eine Aufwandsentschädigung erhalte ich auf Antrag nach Auswertung der Veranstaltung und nach Einnahmenhöhe. |
| Gewerbetreibende, die Einnahmen durch den Verkauf von Getränken usw. erzielen, erhalten keine Aufwandsentschädigung. |
| Ein Rechtsanspruch auf eine Aufwandsentschädigung besteht nicht. |
| 5. Für etwaige Schäden am/im Auftrittsort bzw. an Personen, kommt meine Haftpflichtversicherung auf. |
| 6. Der jeweilige Gastgeber/Veranstaltungsort stellt die Stadt von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten oder Beauftragten, den Besuchern der Veranstaltung oder sonstigen Dritten für entstandene Schäden frei. Diese Freistellung umfasst nicht Schäden, die auf einem vorsätzlich oder grob fahrlässigem Verhalten seitens der Stadt oder deren Mitarbeitern beruhen. |
| Ludwigslust, den Name des Gastgebers/Veranstaltungsort//Adresse Telefonnummer Unterschrift |